

ste Unterschied des katholischen und des protestantischen Glaubens ist und bleiben wird, auch wenn man hier und da nicht gerne von ihr redet. So läuft eigentlich seine Analyse des modernen Katholizismus darauf hinaus, zu klagen: hättet ihr nicht das Vaticanum und die marianischen Dogmen, die der sichere Beweis dafür sind, daß ihr eine häretische Sekte geworden seid, dann — nun ja, dann wäre die Una-Sancta-Bewegung eine aussichtsreiche Sache. Wenn wenigstens die „Neue Theologie“ in Frankreich (die von Loewenich sehr einseitig zu kennen scheint) nicht von Rom verurteilt worden wäre mit ihrer „unverkennbaren Nähe zum Protestantismus und zu evangeli-

schem Denken“ (294)! Von Loewenich beweist mit seinem Buch eine zu vornehme Gesinnung, als daß man ihm nachsagen könnte, er wolle die Einmütigkeit der katholischen Theologie mit seinem Wahrheitsbegriff sprengen.

Was die in Augsburg angedeutete Wendung der VELKD in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche bedeutet, ist heute noch nicht ganz zu übersehen. Vielleicht darf man aber doch vor einer Versuchung warnen: man darf auf keinen Fall die römisch-katholische Kirche so ansehen, als sei es ihr besonderer Dienst, dem Luthertum zu seiner fehlenden Einheit zu verhelfen. Das wäre dann doch nur eine unfruchtbare Einheit im Nein zu Rom.

Die Stimme des Papstes

Das geschichtliche Selbstverständnis der Kirche

Am 7. September 1955 empfing Papst Pius XII. die Teilnehmer des 10. Internationalen Historiker-Kongresses und richtete an sie die folgende Ansprache, die wir nach einer nichtamtlichen Übersetzung wiedergeben:

Sie sind anlässlich der X. Internationalen Historikertagung sehr zahlreich zu Uns gekommen. Wir freuen Uns, Sie begrüßen zu können, und sind davon überzeugt, daß dieser Tagung eine große Bedeutung zukommt. Vielleicht ist niemals zuvor eine Gruppe so hervorragender Historiker in Rom, dem Mittelpunkt der Kirche und dem Wohnsitz des Papstes, zusammengekommen. Wir haben auch keineswegs den Eindruck, Unbekannten oder Fremden gegenüberzustehen. Mehrere von Ihnen gehören nämlich zu den Tausenden von Historikern, die in der Bibliothek oder im Archiv des Vatikans, das vor genau 75 Jahren geöffnet wurde, gearbeitet haben. Darüber hinaus hat Ihre Forschungs- oder Lehrtätigkeit den meisten von Ihnen, wenn nicht sogar Ihnen allen, Gelegenheit gegeben, in irgendeiner Weise mit der katholischen Kirche und dem Papsttum in Verbindung zu treten.

Obwohl die Geschichte eine von alters her betriebene Wissenschaft ist, gelangte man erst im Laufe der letzten Jahrhunderte und dank der Weiterentwicklung der kritischen historischen Betrachtung zu dem heute erreichten Grad der Vollendung. Dank dem strengen Maßstab der dabei angewandten Methode und dem unermüdlichen Fleiß der Fachgelehrten kennen Sie die Vergangenheit genauer und können sie besser beurteilen als irgendeiner Ihrer Vorgänger. Diese Tatsache erhöht noch die Bedeutung, die Wir ihrer Anwesenheit in diesem Raume beimessen.

Kirche und Geschichte

Die Geschichte gehört zu den Wissenschaften, die mit der katholischen Kirche in enger Verbindung stehen, und zwar in so hohem Maße, daß Wir sie soeben nicht willkommen heißen konnten, ohne diese Tatsache beinahe ungewollt zu erwähnen. Die katholische Kirche selbst ist ein geschichtliches Faktum; sie erstreckt sich wie ein mächtiger Gebirgszug durch die Geschichte der letzten zwei Jahrtausende; welche Haltung man ihr gegenüber auch einnimmt, man kann sie nicht übergehen. Sehr verschiedenartig sind die Urteile, die über sie gefällt werden; sie reichen von uneingeschränkter Billigung bis zur völligen Ablehnung. Wie aber auch immer das abschließende Urteil

des Historikers ausfallen mag, dessen Aufgabe im Erfassen und in der Darlegung der Tatsachen, Ereignisse und Gegebenheiten besteht, wie sie wirklich gewesen sind — soweit ihm das möglich ist —, so glaubt die Kirche von ihm erwarten zu können, daß er sich in jedem Falle über die Einstellung der Kirche gegenüber ihrer eigenen geschichtlichen Vergangenheit unterrichtet, d. h. über die Art und Weise, in der sie sich als ein historisches Faktum betrachtet und in der sie ihre Verbindung mit der Geschichte der Menschheit sieht.

Über diese Einstellung der Kirche zu ihrer eigenen Vergangenheit möchten Wir Ihnen einiges sagen und dabei auf Tatsachen, Gegebenheiten und Anschauungen hinweisen, denen Unseres Erachtens eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Zu Beginn möchten Wir einen Einwand widerlegen, der sozusagen von vornherein erhoben werden kann. Das Christentum, so sagte man und sagt man auch heute noch, nimmt gegenüber der Geschichte zwangsläufig eine feindliche Haltung ein, da es in ihr die Offenbarung des Bösen und der Sünde erblickt; Katholizismus und Geschichte sind antithetische Begriffe. Zunächst sei erwähnt, daß bei diesem Einwand die Geschichte und der Historismus als gleichbedeutende Begriffe angesehen werden. Hierin liegt aber ein Fehler. Das Wort „Historismus“ bezeichnet ein philosophisches System, das in der gesamten geistigen Realität, der Erkenntnis des Wahren, der Religion, den Moralbegriffen und dem Recht lediglich Veränderungen und Entwicklungen erblickt und daher alles, was immerwährend, in Ewigkeit gültig und absolut ist, verneint. Ein derartiges System ist zweifellos mit der katholischen Weltauffassung unvereinbar und im allgemeinen auch mit jeder Religion, die einen persönlichen Gott anerkennt.

Die katholische Kirche weiß, daß sich alles nach dem Willen oder mit Billigung der göttlichen Vorsehung vollzieht und daß Gott in der Geschichte seine Ziele erreicht. Der große heilige Augustinus hat dies in klassischer Kürze zum Ausdruck gebracht: Das, was Gott sich vornimmt, „hoc fit hoc agitur; etsi paulatim peragitur, indesinenter agitur“ (Was Gott sich vornimmt, das geschieht, das wird getan; wenn es auch langsam getan wird, wird es doch unablässig getan; Enarratio in Ps. 109, Nr. 9 — Migne P. L., Bd. 37, Spalte 1452). Gott ist wirklich der Herr der Geschichte.

Diese Worte werden schon für sich allein dem erwähnten Einwand gerecht. Zwischen dem Christentum und der Geschichte ist kein Gegensatz in dem Sinne festzustellen, daß die Geschichte lediglich ein Ausbruch oder eine Offenbarung des Bösen ist. Die katholische Kirche hat niemals eine derartige Lehre verbreitet. Sie ist seit der frühchristlichen Epoche, seit der Zeit der Patristik, besonders aber während des geistigen Kampfes mit dem Protestantismus und dem Jansenismus ganz eindeutig für die Natur eingetreten; behauptet sie doch von dieser, daß sie durch die Sünde nicht verdorben würde, daß sie innerlich unverehrt geblieben ist, selbst wenn der Mensch gefallen ist, daß der Mensch der vorchristlichen Zeit und auch derjenige, der nicht Christ ist, gute und ehrenwerte Taten vollbringen konnte und kann, selbst wenn man von der Tatsache absieht, daß die gesamte Menschheit einschließlich derjenigen, die vor dem Christentum gelebt hat, unter dem Einfluß Christi steht.

Die Kirche erkennt gerne die guten und großen Realitäten an, auch wenn sie vor ihr und außerhalb ihres Einflußbereiches bestanden. Der heilige Augustinus, auf den sich die Gegner gerne stützen, indem sie sein Werk „De Civitate Dei“ falsch auslegen, und der seinen Pessimismus nicht verbirgt, drückt sich ebenfalls ganz klar aus. Er schrieb nämlich dem kaiserlichen Tribun und Notar Flavius Marcellinus, dem er dieses große Werk gewidmet hat: „Deus enim sic ostendit in opulentissimo et praeclaro imperio Romanorum, quantum valerent civiles etiam sine vera religione, virtutes, ut intelligeretur, hac addita, fieri homines cives alterius civitatis, cuius rex veritas, cuius lex caritas, cuius modus aeternitas“ (Bei dem großen und berühmten römischen Reich hat Gott gezeigt, welchen Wert die Tugenden des Bürgers auch ohne die wahre Religion besitzen. Daraus kann man sehen, daß mit dieser wahren Religion die Menschen Bürger eines anderen Staates werden, dessen König die Wahrheit, dessen Gesetz die Liebe und dessen Bestimmung Ewigkeit ist; Ep. 138, Nr. 17 — Migne P. L., Bd. 33, Spalte 533). Augustinus hat mit diesen Worten die von der Kirche stets vertretene Auffassung zum Ausdruck gebracht.

Die geschichtlichen Grundlagen der katholischen Kirche

Wir wollen nun von der Kirche selbst als einem historischen Faktum sprechen. Sie bekräftigt in vollem Maße ihren göttlichen Ursprung und ihr übernatürliches Wesen, ist sich aber gleichzeitig dessen bewußt, daß sie als ein geschichtliches Faktum in das menschliche Leben eingetreten ist. Ihr göttlicher Gründer Jesus Christus ist eine geschichtliche Persönlichkeit. Sein Leben, sein Tod und seine Auferstehung sind geschichtliche Tatsachen. Es kommt sogar vor, daß diejenigen, welche die Gottheit Christi leugnen, seine Auferstehung gelten lassen, da sie glauben, daß dieselbe geschichtlich allzu gut belegt ist; wer sie verneinen wollte, müßte die gesamte antike Geschichte auslöschen, da kein Ereignis derselben besser bewiesen ist als die Wiederauferstehung Christi. Die Aufgabe und die Entwicklung der Kirche sind geschichtliche Tatsachen. Wir dürfen hier in Rom auf den heiligen Petrus und Paulus hinweisen. Paulus gehört, selbst rein geschichtlich betrachtet, zu den bemerkenswertesten Persönlichkeiten der Menschheit. Was den Apostel Petrus und seine Stellung in der Kirche Christi anbelangt, so haben Wir, obwohl der monumentale Beweis für das Verweilen und den Tod Petri in Rom für den katholischen Glauben nicht

von ausschlaggebender Bedeutung ist, unter der Basilika die bekannten Ausgrabungen vornehmen lassen. Das dabei angewandte Verfahren wird von der Kritik gebilligt; das Ergebnis — die Entdeckung des Grabes Petri unter der Kuppel, genau unterhalb des jetzigen päpstlichen Altares, wurde von der großen Mehrheit der Kritiker anerkannt, und selbst die strengsten Skeptiker waren von dem beeindruckt, was durch diese Ausgrabungen zutage gefördert wurde. Darüber hinaus haben Wir Grund zu der Annahme, daß spätere Nachforschungen und Studien noch zu neuen und wertvollen Erkenntnissen führen werden.

Die Kirche als Geschichtsmacht

Die Urfänge des Christentums und der katholischen Kirche sind geschichtliche Tatsachen, die in bezug auf Zeit und Raum bewiesen und festgelegt sind. Die Kirche ist sich dessen wohl bewußt.

Sie weiß genau, daß sie mit ihrer Aufgabe, die ihrem Wesen und ihren eigentlichen Zielen nach zwar zum Bereich der Religion und der Moral gehört, der seinerseits im Jenseits und in der Ewigkeit liegt, mitten in die Geschichte der Menschheit hineingreift. Sie möchte stets und überall unter ständiger Anpassung an die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten die Menschen, das Individuum und, soweit wie möglich, alle Individuen nach dem Gesetz Christi formen, wodurch sie auch hier bis zu den sittlichen Grundlagen des Lebens in der Gemeinschaft vordringt. Das Ziel der Kirche ist der Mensch, der von Natur aus gut ist und von der Wahrheit und der Gnade Christi durchdrungen, durch sie geädelt und gestärkt wird.

Die Kirche möchte Menschen heranbilden, „die in ihrer unantastbaren Integrität als Ebenbilder Gottes geschaffen sind; Menschen, die stolz sind auf ihre persönliche Würde und kraftvolle Freiheit; Menschen, die gerade auf ihre Gleichheit mit ihrem Nächsten hinsichtlich all dessen bedacht sind, was den innersten Grund der menschlichen Würde betrifft; Menschen, die eng mit ihrer Heimat und ihrer Tradition verbunden sind“ — das ist die Absicht der Kirche, wie Wir sie in Unserer Ansprache vom 20. Februar 1946 anlässlich der Kardinalserhebung dargelegt haben (AAS 38, 1946, S. 147; Reden und Rundfunkbotschaften, Bd. VII, 1946, S. 393). Wir möchten hinzufügen: In diesem wie auch im vergangenen Jahrhundert, in denen die Probleme der Familie, der Gesellschaft, des Staates und der sozialen Ordnung eine immer größer werdende, ja sogar überragende Bedeutung gewonnen haben, hat die Kirche alles darangesetzt, um zur Lösung dieser Fragen beizutragen, und sie hat dies, so glauben Wir, mit einigem Erfolg getan. Die Kirche ist jedoch davon überzeugt, daß sie hieran nicht wirksamer arbeiten kann, als wenn sie fortfährt, die Menschen in der bereits geschilderten Weise zu formen.

Um diese Ziele zu erreichen, handelt die Kirche nicht nur als Weltanschauungssystem. Man bezeichnet sie zweifellos auch als solches, wenn man den Ausdruck „Katholizismus“ gebraucht, der für sie weder üblich ist noch ihr in vollem Maße gerecht wird. Sie ist viel mehr als ein bloßes Weltanschauungssystem; sie ist eine Realität wie die sichtbare Natur, wie das Volk oder der Staat. Sie ist ein sehr lebendiger Organismus mit dem ihr eigenen Endzweck und Lebensgesetz. Die Verfassung und der Aufbau, die ihr göttlicher Gründer selbst ihr gegeben hat, sind unveränderlich. Sie hat aber die Faktoren, die sie braucht oder die sie für ihre Weiterentwicklung und ihre Tätigkeit für

zweckmäßig erachtet, angenommen und nimmt sie auch heute noch an: nämlich Menschen und menschliche Einrichtungen, philosophische und kulturelle Anregungen, politische Kräfte und soziale Ideen oder Einrichtungen, Grundsätze und Tätigkeiten. So hat die Kirche bei ihrer Verbreitung über die ganze Welt im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Veränderungen erfahren; in ihrem innersten Wesen blieb sie sich jedoch immer gleich, da die vielgestaltigen Faktoren, die bei ihr Eingang fanden, von Anbeginn stets ein und demselben fundamentalen Glauben untergeordnet waren. Die Kirche konnte sehr weitherzig sein, sie konnte sich aber auch als unbeugsam und streng erweisen. Betrachtet man ihre gesamte Geschichte, so erkennt man bei ihr beide Eigenschaften, verbunden mit einem sicheren Instinkt für die richtige Behandlung der einzelnen Völker und der gesamten Menschheit. Sie hat daher alle allzu naturalistischen Bewegungen abgelehnt, die in irgendeiner Weise vom Geist übermäßiger sittlicher Freiheit infiziert sind, aber auch die gnostischen, falschen spiritualistischen und puritanischen Richtungen zurückgewiesen. Die Geschichte des kanonischen Rechts bis zum gegenwärtig gültigen Kodex liefert dafür eine große Anzahl bedeutungsvoller Beweise. Betrachten Sie beispielsweise das kirchliche Eherecht und die jüngsten päpstlichen Erklärungen zur Frage der ehelichen Gemeinschaft und der Familie unter allen ihren Gesichtspunkten. Sie finden hier ein Beispiel neben vielen anderen für die Art und Weise, in der die Kirche denkt und arbeitet.

Auf Grund eines ähnlichen Prinzips hat sie regelmäßig in den Bereich des öffentlichen Lebens eingegriffen, um das Gleichgewicht zwischen Pflichten und Schuldsigkeiten einerseits und Rechten und Freiheiten andererseits zu gewährleisten. Die politische Gewalt hat niemals über einen vertrauenswürdigeren Anwalt verfügt als die katholische Kirche; denn die Kirche begründet die staatliche Gewalt mit dem Willen des Schöpfers und dem Gebot Gottes. Weil die Kirche der öffentlichen Gewalt einen religiösen Wert beimißt, hat sie sich entschieden gegen die Willkür des Staates und die Tyrannei in jeder Form gewandt. Unser Vorgänger Leo XIII. hat in seiner Enzyklika *Immortale Dei* vom 1. November 1885 geschrieben: „Revera quae res in civitate plurium ad communem salutem possunt: quae sunt contra licentiam principum populo male consulentium utiliter institutae: quae summam rem publicam vetant in municipalem, vel domesticam rem importunius invadere: quae valent ad decus, ad personam hominis, ad aequabilitatem iuris in singulis civibus conservandam, earum rerum omnium Ecclesiam catholicam vel inventricem, vel auspiciem, vel custodem semper fuisse, superiorum aetatum monumenta testantur“ (Alles, was im Staat das allgemeine Wohl kräftig zu fördern vermag: erprobte Vorkehrungen gegen die Willkür der Staatslenker, die für das Volk schlecht sorgen; Sicherungen gegen unbefugte Eingriffe der obersten Staatsgewalt in die Verhältnisse der Gemeinden und Familien; Schutzmaßnahmen zugunsten der menschlichen Persönlichkeit und der bürgerlichen Rechtsgleichheit hat die katholische Kirche teils eingeführt, teils begünstigt oder stets behütet; Leonis XIII P. M. Acta, ed. Romana, Bd. V, 1886, S. 142). Als Leo XIII. diese Worte vor siebzig Jahren schrieb und dabei in die Vergangenheit zurückblickte, konnte er nicht ahnen, in wie hohem Maße sie für die nächste Zukunft Gültigkeit haben sollten. Wir glauben heute sagen zu können, daß die Kirche während dieser 70 Jahre ihrer Vergangenheit

treu geblieben ist und daß die Behauptungen Leos XIII. seitdem sogar weit übertroffen wurden.

Kirche und Staat

Wir gehen nunmehr dazu über, zwei Probleme zu behandeln, die ganz besondere Beachtung verdienen, nämlich die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sowie Kirche und Kultur. In der vorchristlichen Zeit war die öffentliche Gewalt, also der Staat, sowohl auf weltlichem als auch auf religiösem Gebiete zuständig. Die katholische Kirche ist sich dessen bewußt, daß ihr göttlicher Gründer ihr den religiösen Bereich anvertraut und ihr die religiöse und sittliche Führung der Menschen in vollem Umfang — unabhängig von der staatlichen Gewalt — übertragen hat. Seit dieser Zeit gibt es eine Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, und diese Geschichte hat die Aufmerksamkeit der Forscher stark in Anspruch genommen.

Leo XIII. hat das eigentliche Wesen dieser Beziehungen sozusagen in eine Formel gekleidet und darüber in seinen Enzykliken *Diuturnum illud* (1881), *Immortale Dei* (1885) und *Sapientiae christianae* (1890) glänzende Ausführungen gemacht: Die beiden Gewalten, die Kirche ebenso wie der Staat, sind souverän. Ihr Wesen und auch das Ziel, das sie verfolgen, legen die Grenzen fest, innerhalb derer sie „jure proprio“ regieren. Wie der Staat, so besitzt auch die Kirche ein souveränes Recht über alles, was sie zur Erreichung ihres Zieles benötigt, selbst über die materiellen Mittel. „Quidquid igitur est in rebus humanis quoquo modo sacrum, quidquid ad salutem animorum cultumve Dei pertinet, sive tale illud sit natura sua, sive rursus tale intelligatur, propter causam ad quam refertur, id est omne in potestate arbitrioque Ecclesiae“ (Was also in den menschlichen Dingen irgendwie heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen oder auf die Verehrung Gottes Bezug hat, sei es seiner Natur nach oder wegen des Zweckes, auf den es hingeordnet ist: dies alles untersteht der Vollmacht und dem Urteil der Kirche; *Immortale Dei* — Acta ed. Romana, Bd. V, S. 127—128). Staat und Kirche sind unabhängige Gewalten, die sich deshalb jedoch nicht zu ignorieren und noch weniger zu bekämpfen brauchen; es entspricht dem göttlichen Wesen und Willen weit mehr, wenn sie zusammenarbeiten und sich dabei gegenseitig Verständnis entgegenbringen, da ihre Tätigkeit auf dasselbe Subjekt ausgerichtet ist, nämlich auf den katholischen Bürger. Zweifelloso bleiben Streitfälle möglich; wenn die Gesetze des Staates gegen das göttliche Recht verstoßen, so hat die Kirche die moralische Verpflichtung, sich dem zu widersetzen.

Man kann sagen, daß die Formel Leos XIII., abgesehen von wenigen Jahrhunderten, mehr oder weniger deutlich die von der Kirche während des gesamten ersten Jahrtausends und der letzten vier Jahrhunderte vertretene Auffassung zum Ausdruck bringt; aber selbst in der Zwischenzeit gab es Vertreter der Kirchenlehre, vielleicht sogar eine Mehrheit, die diese Auffassung teilte.

Wenn Unser Vorgänger Bonifatius VIII. am 30. April 1303 zu den Abgesandten des deutschen Königs Albrecht von Habsburg sagte: „... sicut luna nullum lumen habet, nisi quod recipit a sole, sic nec aliqua terrena potestas aliquid habet, nisi quod recipit ab ecclesiastica potestate ... omnes potestates ... sunt a Christo et a nobis tamquam a vicario Jesu Christi“ (Wie der Mond kein anderes Licht besitzt, als was er von der Sonne empfängt, so hat keine

irdische Gewalt irgend etwas, was sie nicht von der Macht der Kirche empfängt... alle Machtbefugnis... stammt von Christus und von Uns als dem Stellvertreter Jesu Christi; Mon. Germ. hist., LL. sect. IV, Bd. IV, Teil 1, S. 139, 19—32), so handelt es sich dabei wohl um den vielleicht stärksten Ausdruck der sogenannten mittelalterlichen Idee der Beziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt; aus dieser Idee zogen Männer wie Bonifatius die logischen Folgerungen. Aber selbst für sie handelt es sich hierbei gewöhnlich nur um die Übertragung der Gewalt als solcher, nicht um die Bestimmung ihres Trägers, wie Bonifatius selbst im Konsistorium vom 24. Juni 1302 erklärt hatte (vgl. O. E. Bulaeus, *Historia Universitatis Parisiensis*, Bd. IV, Paris, 1688, S. 31—33). Diese mittelalterliche Auffassung war zeitbedingt. Wer ihre Quellen kennt, wird wahrscheinlich zugeben, daß es wohl noch viel erstaunlicher wäre, wenn sie nicht zutage getreten wäre.

Man wird vielleicht auch zugeben, daß die Kirche mit der Aufnahme eines Kampfes, wie des Investiturstreites, in höchstem Maße geistige und sittliche Ideale verteidigte und daß seit der Zeit der Apostel bis auf unsere Tage ihr Streben nach Unabhängigkeit von der staatlichen Gewalt stets darauf abzielte, die Freiheit der religiösen Überzeugung zu wahren. Man möge nicht einwenden, daß die Kirche selbst die persönliche Überzeugung derjenigen, die nicht wie sie denken, mißachtet. Die Kirche betrachtete und betrachtet die freiwillige Abkehr vom wahren Glauben als eine Schuld. Wenn diese Abkehr etwa seit dem Jahre 1200 eine Strafverfolgung seitens der geistlichen und weltlichen Gewalt nach sich zog, so geschah dies, um die Zerreißen der religiösen und kirchlichen Einheit des Abendlandes zu vermeiden. Gegenüber den Nichtkatholiken wendet die Kirche den im Kodex des Kanonischen Rechts enthaltenen Grundsatz an: „Ad amplexandam fidem catholicam nemo invitus cogatur“ (Niemand soll gegen seinen Willen gezwungen werden, den katholischen Glauben anzunehmen; Can. 1351), und vertritt die Auffassung, daß die Überzeugung dieser Menschen einen Grund, freilich nicht den Hauptgrund, zur Toleranz darstellt. Wir haben diese Frage bereits am 6. Dezember in Unserer Ansprache an die katholischen Juristen Italiens behandelt [vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 173 ff.].

Der Historiker sollte nicht vergessen, daß, wenn Kirche und Staat auch Stunden und Jahre des Kampfes kannten, es doch seit Konstantin dem Großen bis zur Jetztzeit und sogar in der jüngsten Vergangenheit Zeiten des Friedens gab, die häufig lange währten und in denen beide in vollem Einverständnis an der Erziehung derselben Menschen arbeiteten. Die Kirche verhehlt nicht, daß sie grundsätzlich diese Zusammenarbeit als normal betrachtet und daß sie die Einheit des Volkes in der wahren Religion und das einmütige Handeln von Kirche und Staat als einen idealen Zustand ansieht. Sie weiß aber auch, daß sich die Dinge seit einiger Zeit eher in einem anderen Sinne entwickeln, d. h. im Sinne einer größeren Vielgestaltigkeit der religiösen Bekenntnisse und Lebensauffassungen innerhalb derselben staatlichen Gemeinschaft, wobei die Katholiken eine mehr oder weniger große Minderheit darstellen. Es kann für den Historiker aufschlußreich, ja sogar überraschend sein, in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Beispiel unter anderen für die Art und Weise zu finden, in der es der Kirche gelingt, sich unter den ungleichartigsten Umständen zu entfalten.

In der Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und

Staat spielen bekanntlich die Konkordate eine wichtige Rolle. Unsere diesbezüglichen Worte in der soeben erwähnten Ansprache vom 6. Dezember 1953 gelten auch für das geschichtliche Urteil, das über sie gefällt wird. Wir sagten, daß die Kirche in den Konkordaten eine rechtliche Sicherheit und die für ihre Aufgabe erforderliche Unabhängigkeit sucht. „Es ist möglich, so fügten Wir hinzu, daß die Kirche und der Staat in einem Konkordat ihre gemeinsame religiöse Überzeugung zum Ausdruck bringen; es kann aber auch vorkommen, daß das Konkordat unter anderem den Zweck verfolgt, Streitigkeiten über Grundsatzfragen vorzubeugen und von vornherein etwaige Anlässe zu Konflikten zu vermeiden. Wenn die Kirche ihre Unterschrift unter ein Konkordat gesetzt hat, so gilt dieses seinem ganzen Inhalt nach. Der tiefere Sinn kann jedoch Nuancen aufweisen, die beiden Vertragsparteien bekannt sind; er kann eine ausdrückliche Billigung bedeuten, er kann aber auch lediglich eine Duldung zum Ausdruck bringen, je nach... (den) Grundsätzen, die als Maßstab für die Koexistenz der Kirche und ihrer Gläubigen mit den Mächten und Menschen eines anderen Glaubens dienen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 176).

Kirche und Kultur

Die Kirche und die Kultur: Die katholische Kirche hat einen bedeutenden, ja sogar entscheidenden Einfluß auf die kulturelle Entwicklung der letzten zwei Jahrtausende ausgeübt. Sie ist aber durchaus davon überzeugt, daß die Quelle dieses Einflusses in dem geistigen Element, das sie kennzeichnet, zu suchen ist, nämlich ihrem religiösen und sittlichen Leben, und zwar in dem Maße, daß bei einem Erlahmen dieser Kraft auch ihr kulturelles Wirken, z. B. für die Ordnung und den sozialen Frieden, in Mitleidenchaft gezogen würde.

Mehrere Historiker, oder vielleicht genauer gesagt Geschichtsphilosophen, sind der Auffassung, daß das Christentum, und infolgedessen die katholische Kirche, ihren Platz in der westlichen Welt haben — „ein spätes Ergebnis“ im übrigen, wie es auch Karl Jaspers sieht (*Vom Ursprung und Ziel der Geschichte*, Frankfurt a. M./Hamburg 1955, S. 65). Wir haben nicht die Absicht, an dieser Stelle über die Frage, ob das Werk Christi ein spätes Ergebnis ist, zu diskutieren. Diese Frage entbehrt nämlich im wesentlichen des Interesses, und im übrigen können über die Zukunft der Menschheit nur Mutmaßungen geäußert werden. Für Uns ist es wichtig, daß die Kirche sich bewußt ist, daß ihr ihre Mission und ihre Aufgabe für alle Zukunft und für alle Menschen übertragen wurde und daß sie infolgedessen an keine bestimmte Kultur gebunden ist. Der heilige Augustinus war seinerzeit tief beeindruckt, als die Eroberung Roms durch Alarich die ersten Erschütterungen des Reiches mit sich brachte, die seinen Untergang ahnen ließen; aber er hatte nicht geglaubt, daß es ewig fortbestehen werde. „Transient quae fecit ipse Deus; quanto citius quod condidit Romulus“ (Selbst die Werke Gottes sind vergänglich; um so mehr, was Romulus gründete), sagte er (in der Predigt „Audivimus nos exhortantem Dominum nostrum“; 105 c. 7, Nr. 10 — Migne P. L., Bd. 38, Spalte 623), und in seinem Werk „Gottesstaat“ trennte er die Existenz der Kirche scharf von dem Schicksal des Reiches. Das bedeutete katholisch denken. Das, was man Abendland oder westliche Welt nennt, war

seit dem Mittelalter starken Veränderungen unterworfen. Die Religionsspaltung im 16. Jahrhundert, der Rationalismus und Liberalismus führten zum Staat des 19. Jahrhunderts, zu seiner Politik der Stärke und seiner säkularisierten Zivilisation. Es konnte daher nicht vermieden werden, daß in den Beziehungen der katholischen Kirche zum Abendland eine Verschiebung eintrat. Die Kultur des Mittelalters selbst kann aber nicht als die katholische Kultur schlechthin charakterisiert werden; auch sie hat, obwohl sie eng mit der Kirche verbunden war, ihre Kraft aus verschiedenen Quellen geschöpft. Selbst die Religions-einheit, die das Mittelalter kennzeichnet, ist für dasselbe nicht spezifisch; sie war bereits ein Merkmal des christlichen Altertums im östlichen und westlichen Römischen Reich von Konstantin dem Großen bis zu Karl dem Großen.

Die katholische Kirche identifiziert sich mit keiner Kultur; ihr innerstes Wesen verbietet ihr das. Sie ist aber bereit, Beziehungen zu allen Kulturen zu unterhalten. Dasjenige in ihnen, was der Natur nicht zuwiderläuft, erkennt sie an und läßt es bestehen. Sie verschafft aber darüber hinaus der Wahrheit und der Gnade Jesu Christi Eingang in jede Kultur und verleiht ihnen allen auf diese Weise eine weitgehende Ähnlichkeit; und gerade hierdurch trägt sie in der wirksamsten Weise dazu bei, den Frieden auf der Welt zu erhalten.

Kirche und Technik

Heute wirkt sich noch ein anderer Faktor auf die ganze Welt aus, von dem man sagt, daß er in der Geschichte der Menschheit (unter weltlichem Blickwinkel gesehen) beträchtliche Umwälzungen mit sich bringen wird, nämlich die moderne Wissenschaft und Technik, die von Europa, oder vielmehr den westlichen Ländern, in den letzten Jahrhunderten geschaffen wurden; wer sie nicht annimmt, so sagt man, gerät ins Hintertreffen und wird ausgeschaltet; wer sie aber annimmt, muß auch die Gefahren in Kauf nehmen, die sie „für das Menschsein“ (Jaspers a. a. O. S. 67 und 81) in sich schließen. Wissenschaft und Technik werden in der Tat allmählich Allgemeingut der Menschheit. Nicht allein die Gefahren, die durch sie „dem Menschsein“ drohen, geben Anlaß zur Besorgnis, sondern die Feststellung, daß sie sich als ungeeignet erweisen, der geistigen Entfremdung Einhalt zu gebieten, die die Rassen und Kontinente trennt; diese Entfremdung scheint im Gegenteil noch größer zu werden. Will man eine Katastrophe vermeiden, so wird es erforderlich sein, gleichzeitig auf einer höheren Ebene starke religiöse und sittliche Kräfte für die Einigung zum Wohle der gesamten Menschheit einzusetzen. Die katholische Kirche weiß, daß sie solche Kräfte besitzt, und glaubt, daß sie den geschichtlichen Beweis hierfür nicht mehr schuldig ist. Sie steht außerdem gegenüber der modernen Wissenschaft und Technik nicht im feindlichen Lager, sondern bildet vielmehr ein Gegengewicht und einen Gleichgewichtsfaktor. So kann sie in einer Zeit, in der Wissenschaft und Technik triumphieren, ihre Aufgabe ebensogut

erfüllen, wie sie es während der vergangenen Jahrhunderte getan hat.

Wir wollten Ihnen darlegen, in welcher Weise die Kirche sich selbst als ein geschichtliches Phänomen betrachtet und wie sie ihre Aufgabe und ihre Verbindung zu anderen bestimmten geschichtlichen Gegebenheiten sieht. Unser Vorgänger Leo XIII. hat in großzügiger Weise das Archiv des Vatikans den Forschern geöffnet. Die Historiker können dort wie in einem Spiegel sehen, wie die Kirche sich selbst auffaßt. Bekanntlich kann ein einzelnes Dokument zu Irrtümern führen, nicht aber eine ganze Sammlung von Archivalien, wenn sie — wie dies beim Vatikan mit seinem beachtlichen Material, das ganze Pontifikate, Jahrzehnte und Jahrhunderte umfaßt, der Fall ist — über unzählige Veränderungen der Ereignisse, der Menschen und der Umstände hinweg eine genau gekennzeichnete Art des Denkens und des Handelns sowie eine klar umrissene Überzeugung und ebensolche Grundsätze enthüllt. So ist das Archiv des Vatikans ein vertrauenswürdiger Zeuge für die Einstellung der katholischen Kirche.

Da Wir im übrigen den Wünschen der Forscher entsprechen wollen, suchen Wir zur Zeit die geeignetsten Mittel zur Erweiterung des Werkes Unseres Vorgängers, indem Wir den Forschern die Dokumente über eine spätere Zeit zugänglich machen.

Als Leo XIII. der Öffentlichkeit das Archiv des Vatikans öffnete, erinnerte er an die klassische Regel, die der Historiker nach den Worten Ciceros beachten muß: „Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis“ (Das erste Gesetz der Geschichtsschreibung ist, nichts Falsches zu behaupten; sodann die Wahrheit nicht zu verschweigen und schließlich nichts zu berichten, das den Verdacht des Wohlwollens oder der Verschleierung erweckt; Cicero, *De oratore*, Buch 2, Kap. 15; Leo XIII. in seinem Brief „*Saepenumero considerantes*“ vom 18. August 1883 — *Leonis XIII P. M. Acta*, Bd. III, Romae 1884, S. 268). Sie wissen, wie oft man das Thema „Die Wissenschaft muß voraussetzungslos sein“ erörtert hat. Dieses Thema war ein Schlagwort; wie allen Schlagwörtern fehlte es ihm nicht an Zweideutigkeit, und es gab auch zu Verwirrungen Anlaß. Es gibt keine Wissenschaft, zum mindesten keine positive Wissenschaft, die wirklich ohne Voraussetzungen auskommt. Jede Wissenschaft geht zum mindesten von bestimmten Gesetzen des Seins und des Denkens aus, die sie benutzt, um sich zu gestalten. Hätte man doch statt „frei von Voraussetzungen“ „unparteiisch“ gesagt! Möge sich die Wissenschaft bei der Suche nach der Wahrheit nicht von subjektiven Betrachtungen beeinflussen lassen — das ist ein Vorschlag, über den sich alle hätten einig werden können.

Damit jeder von Ihnen und die von Ihnen ausgeübte Wissenschaft dazu beitragen mögen, daß aus der geschichtlichen Vergangenheit die Lehren für die Gegenwart und die Zukunft gezogen werden, erbitten Wir für Sie von ganzem Herzen den reichsten Segen des Herrn!